

**LANDESGEMEINSCHAFT
DER ANGEHÖRIGENVERTRETUNGEN IN EINRICHTUNGEN
FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IN
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.**

Jahresbericht 2010

**Unsere Arbeitsgemeinschaft
blickt auf 10 Jahre
erfolgreiche Arbeit zurück
und stellt sich weiterhin dem
Wandel in unserer Gesellschaft**

Ein Arbeitsbericht der LAG AVMB BW für
Eltern, Angehörige und Betreuer
von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

<u>Inhalt</u>	Seite
10 Jahre LAG AVMB Baden-Württemberg	1
Unsere Einbindung auf Landes- und Bundesebene	2
Vorstand und Beirat	2
Unsere Arbeit 2010	3
Kontaktgespräche	3
Mitgliederversammlung	4
Informationsforum	5
Landeskonzferenz kommunaler Angehörigenvertreter	6
Berichte von Veranstaltungen	7
Ausblick und Fazit	13

Jahresbericht 2010

Mit diesem Rückblick wollen Vorstand und Beirat der LAG AVMB Baden-Württemberg den Mitgliedern Rechenschaft über ihre Arbeit im vergangenen Jahr geben und bei interessierten Angehörigenvertretungen und ihren Mitgliedern darum werben, unserem Verband beizutreten.

Wir wenden uns hier zwar nicht an die Träger der Einrichtungen, aus denen unsere Mitglieder, Angehörigenvertretungen und Angehörigenvertreter, kommen, begrüßen es aber, wenn dort unser Bericht beachtet wird.

Kommentare sind uns ebenso wie Rückfragen allseits willkommen.

10 Jahre LAG AVMB Baden-Württemberg

Am 11. September 2000 fand auf Initiative von Anton Dietenmeier bei der Caritas Stuttgart ein „Interfraktionelles Treffen der Angehörigenvertretungen von Menschen mit Behinderung“ statt. Das war die Gründungsversammlung unseres Verbandes, der sich im August 2001 den Namen „Landesarbeitsgemeinschaft Angehörigenvertreter in Einrichtungen der Anthroposophie, Caritas, Diakonie und Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Baden-Württemberg“ gab und schließlich im Oktober 2002 unter dem heutigen Namen „Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e.V. – LAG AVMB BW“ in das Vereinsregister eingetragen wurde.

Obwohl nicht von allen Verbänden in der Behindertenhilfe Baden-Württembergs wohlwollend begrüßt, wurde unsere LAG bald als kompetenter und aktiver Gesprächs- und Mitwirkungspartner von Politik und Verwaltung akzeptiert. Von Oktober 2001 bis März 2003 war sie zum Beispiel in der Arbeitsgruppe „Modellprojekt Persönliches Budget“ des Baden-Württembergischen Sozialministeriums vertreten, und im Juni 2002 führte sie erste Gespräche mit den Landeswohlfahrtsverbänden, die nach der Verwaltungsstrukturreform mit dem KVJS fortgesetzt wurden und schließlich zu regelmäßigen Konsultationsgesprächen („Vierergesprächen“) mit den Kommunalverbänden KVJS, Städtetag und Landkreistag führten.

Mitwirkung der Eltern, Angehörigen und Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung auf allen Ebenen – ohne Beeinträchtigung des Selbstbestimmungsrechtes der Menschen mit Behinderung – war von Anbeginn eines der wesentlichen Ziele unserer LAG. Seit der Verwaltungsstrukturreform ist daher einer der Schwerpunkte unserer Arbeit die „Realisierung einer qualifizierten, strukturierten und legitimierten Mitwirkung der Eltern, Angehörigen und Betreuer in der kom-

munalen Teilhabeplanung aller Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs“.

Das Baden-Württembergische Landes-Heimgesetz schreibt die unabhängige Mitwirkung der Eltern, Angehörigen und Betreuer in den Wohneinrichtungen fest. Dies ist nach einer überzeugenden Darstellung unserer LAG im Anhörungsverfahren entgegen Widerständen anderer Verbände erfolgt. Wir haben dargelegt, dass „die Angehörigen und Betreuer geistig behinderter Heimbewohner einen wohlbegründeten Anspruch auf ein „eigenes“ Mitwirkungs-gremium (haben), (...). Denn während das Heim bzw. die Heimleitung zunächst „nur“ den Heimvertrag zu erfüllen hat, tragen die Angehörigen und Betreuer ja im Allgemeinen die Verantwortung für das gesamte Wohlergehen ihrer Betreuten (...), die ihnen das Heim nicht – auch nicht teilweise – abnehmen sondern nur tragen helfen kann.“

Unsere LAG unterstützt ihre Mitglieder nicht nur durch „Lobbyarbeit“, sondern auch direkt durch regelmäßige Informationsveranstaltungen, Memoranden und Handreichungen. Die erste Informationsveranstaltung im Juli 2001 befasste sich mit dem „Persönlichen Budget“ und der „Situation in der Behindertenhilfe“. Seitdem steht im Mittelpunkt jeder Informationsveranstaltung ein aktuelles Thema, zuletzt, im Juli 2010, „Menschen mit geistiger Behinderung im Krankenhaus“. Zu diesem Thema, dessen Brisanz auf der Informationsveranstaltung sehr deutlich wurde, hat unsere LAG auch die neueste Handreichung erstellt, die große Resonanz gefunden hat.

Unsere erste Handreichung im Jahr 2005 hieß: „Wir brauchen eine bessere gesetzliche Verankerung der Eltern-, Angehörigen- und Betreuer-Beiräte in den Einrichtungen der Behindertenhilfe!“ Dies ist mit dem Landes-Heimgesetz geschehen.

Ein wichtiges Element der Arbeit unserer Landesarbeitsgemeinschaft sind unsere seit

2006 jährlich veranstalteten „Landeskonferenzen der Angehörigenvertreter zu den kommunalen Teilhabe-Planungen“. Sie dienen der Information über aktuelle Entwicklungen in der Behindertenhilfe und einem intensiven Erfahrungsaustausch der Konferenzteilnehmer untereinander. Hiermit befördert die LAG die noch immer nur teilweise zufrieden stellende Angehörigenvertreter-Mitwirkung auf kommunaler Ebene.

Einen Jahresbericht in der vorliegenden Form haben wir erstmals für das Jahr 2003 erstellt. Das Titelmotto lautete damals: „Unsere Arbeitsgemeinschaft hat sich etabliert“. 2004 hieß es „Unsere Arbeitsgemeinschaft ist

aktiv und engagiert“. 2007 betonten wir: „Unsere Arbeitsgemeinschaft gestaltet partnerschaftlich kritische Mitwirkung“, und 2008 konnten wir berichten: „Unsere Arbeitsgemeinschaft begrüßt die wachsende Akzeptanz der Angehörigenmitwirkung“. Noch immer gilt das Jahresmotto 2009: „Unsere Arbeitsgemeinschaft begrüßt die UN-Behindertenrechtskonvention und beobachtet ihre Auswirkungen in unserer Gesellschaft“.

Und auch das Fazit des Jahresberichts 2009 gilt noch: „Es wäre (...) bedauerlich, wenn wir in unseren Anstrengungen nachlassen oder gar angesichts der vielen Baustellen den Mut oder die Lust verlieren würden.“

Unsere Einbindung auf Landes- und Bundesebene

LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg

Auf Landesebene ist unser Verband seit 2005 Mitglied in der *Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V.* Die LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg ist Mitglied der *Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe*.

Die LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg ist der Dachverband von rund 60 Selbsthilfeverbänden von Menschen mit Behinderungen. Sie kann zum Beispiel die den Behindertenverbänden gesetzlich eingeräumten Mitwirkungs- und Klagerechte wahrnehmen. Sie ist zurzeit mit der „Regie“ der Arbeitsgruppe „Umsetzung der UN-Konvention auf Landesebene“ des Landes-Behindertenbeirat beauftragt, in welcher auch die LAG AVMB Baden-Württemberg mitwirkt.

BKEW

Auf Bundesebene ist die LAG AVMB Baden-Württemberg Mitglied im *Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in*

Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen (BKEW).

Der BKEW ist der einzige Angehörigen- bzw. Angehörigenvertreter-Verband auf Bundesebene, der nicht „fraktionsgebunden“ ist, d. h. er ist nicht in der Nähe oder gar abhängig von einem Trägerverband von Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Tübinger Initiative gegen die Bioethik-Konvention

Auf „ethischer Ebene“ unterstützt unser Verband die *Tübinger Initiative gegen die Bioethikkonvention*. Sie wurde 1996 gegründet, um den geltenden Embryonenschutz zu erhalten.

Die Tübinger Initiative fördert einen regen Austausch über den aktuellen Stand der Biomedizin und die Auswirkungen, die sich daraus für Angehörige von Menschen mit Behinderungen ergeben können. Ihre Arbeit hat durch die noch immer andauernde gesellschaftliche Debatte über die Präimplantationsdiagnostik (PID) durchaus an Aktualität gewonnen.

Vorstand und Beirat

Der Vorstand der LAG AVMB Baden-Württemberg hat sich leicht verändert: Bei der Mitgliederversammlung am 3. Juli 2010 hat Dr. Karl-Heinz Wiemer sein Amt des Sprechers der DIAKONIE-Fraktion und des Vorstandsvorsitzenden nach zehn Jahren engagierter Arbeit im Vorstand unserer Landesarbeitsgemeinschaft niedergelegt. Zum neuen Sprecher der DIAKONIE-Fraktion wurde Dr. Michael Buß gewählt.

Vorstand

Anton Dietenmeier (CARITAS)

Vorsitzender

Dr. Michael Buß (DIAKONIE)

stv. Vorsitzender

Barbara Hummel (LEBENSHILFE)

Ute Krögler (ANTHROPOLOGIE)

Auch im Beirat hat es Veränderungen gegeben:

Beirat

Runhardt Graf (ANTHROPOSOPHIE)
 Rolf Hennig (ANTHROPOSOPHIE)
 Rainer Ostheim (ANTHROPOSOPHIE)
 Birgit Falter (CARITAS)
 Wolfgang Himmelein (CARITAS)
 Karl Möndel (CARITAS)
 Manfred Molz (DIAKONIE)
 Dr. Uwe Reiff (DIAKONIE)

Renate Hofmann (LEBENSILFE)
 Dietrich Sievert (LEBENSILFE)

Die Beiratsmitglieder Rolf Hennig und Dr. Uwe Reiff üben weiterhin im erweiterten Vorstand die Funktionen des Schatzmeisters und des Schriftführers aus.

Die Gliederung unseres Verbandes in „Fraktionen“, also nach der Herkunft der Angehörigenvertreter und Angehörigenvertretungen

aus den verschiedenen Trägerverbänden, hat sich weiterhin bewährt. Auf diese Weise nehmen wir Rücksicht auf die Besonderheiten der weltanschaulichen Anliegen und Fachwissen und persönliche Kontakte können effektiv genutzt werden.

Jede „Fraktion“ hat dasselbe Gewicht und bestimmt für sich ihre Repräsentanten in Vorstand und Beirat. Die Verteilung der Arbeit und die Zuweisung der Termine kann effektiv organisiert werden. Die Betonung liegt auf Zusammenarbeit, Koordination, Vernetzung, Nutzung von Synergien, Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Hilfe.

Vorstand und Beirat treffen sich etwa alle sechs Wochen, um die interne Arbeit zu regeln, die sozialpolitische Entwicklung zu verfolgen und Aktionen und Reaktionen zu koordinieren.

Unsere Arbeit 2010

In der Mitgliederversammlung im Juli 2010 (s. u.) wurden die Schwerpunkte und Ziele unserer Arbeit im laufenden Jahr vorgestellt. Als besonders aktuell haben sich

- Mitwirkung bei der kommunalen Teilhabeplanung
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Baden-Württemberg
- Landes-Heimmitwirkungsverordnung (LHeimMitVO) Baden-Württemberg
- WfbM und Integration in den Allgemeinen Arbeitsmarkt
- Kontaktgespräche mit Politik, Verwaltung und Verbänden der freien Wohlfahrt
- Situation von Menschen mit geistiger Behinderung im Krankenhaus

erwiesen. Hier haben wir in Gesprächen und durch Mitwirkung in Arbeitsgruppen unsere Positionen vertreten und durch Referate, Memoranden und Informationsschriften verbreitet.

Kontaktgespräche

Der Vorstand hat Kontaktgespräche mit Personen aus Politik, Verwaltung und einschlägigen Verbänden geführt, in denen die Situation der Behindertenhilfe erörtert wurde. Unsere Gesprächsbereitschaft und unsere Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Teilnahme an Foren wurden, wie schon zuvor, erwartet und begrüßt.

Kommunalverbände Baden-Württemberg

Mit den Sozialdezernentinnen der beiden kommunalen Spitzenverbände *Städtetag* (**Agnes Christner**) und *Landkreistag* (**Christa Heilemann**) und dem Sozialdezernenten des *Kommunalverbandes für Jugend und Soziales KVJS* (**Franz Schmelzer**) wurden im April die turnusmäßigen Gespräche weitergeführt. Zweck der Gespräche ist der Meinungs- und Informationsaustausch über aktuelle sozialpolitische Entwicklungen und Themen wie zum Beispiel zuletzt.

Unser „Dauerthema“ *Mitwirkung bei der kommunalen Teilhabeplanung* konnten wir anhand eines auf der 5. Landeskonferenz der kommunalen Angehörigenvertreter (s. u.) beschlossenen Memorandums in weiteren Gesprächen mit der Sozialdezernentin des Städtetags, **Christa Heilemann**, und dem Direktor des KVJS, Senator e. h. **Roland Klinger**, erörtern. Der KVJS wird im Herbst 2011 zusammen mit der LAG AVMB BW eine Schulung für Angehörige und Angehörigenvertreter durchführen.

Bundes-Behindertenbeauftragter

Herr Dr. Wiemer hat im Oktober zusammen mit dem Vorsitzenden des BKEW den *Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen*, **Hubert Hüppe**, besucht.

Hauptthema war die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland. Da die LAG AVMB BW in einer Arbeitsgruppe des Landes-

Behindertenbeirats die Umsetzung auf Landesebene begleitet, war der Austausch über die Zielsetzungen der UN-BRK interessant und informativ. Einig waren sich die Gesprächsteilnehmer, dass die UN-BRK eine *Ablösung der Bevormundung und der „paternalistischen Fürsorge“ durch selbstbestimmte Teilhabe* zur Folge haben wird. Von Seiten der Angehörigenvertreter wurde die Notwendigkeit einer eher erweiterten Angehörigenmitwirkung dargelegt.

AG „Umsetzung der UN-BRK in Baden-Württemberg“ des Landes-Behindertenbeirats

Die im Mai 2009 eingesetzte Arbeitsgruppe, in der die LAG AVMB BW, vertreten durch Dr. Wiemer, mitwirkt, hat Ende 2010 als ersten Arbeitsbericht „Grundlagen für die Identifizierung von Handlungsfeldern

und -ansätzen in Baden-Württemberg“ vorgestellt. Darin sind für acht so genannte Handlungsfelder Ziele beschrieben, die sich in Baden-Württemberg aus der UN-BRK ergeben. Diese Handlungsfelder sind

- Bildung
- Erziehung
- Gesundheit
- Arbeit
- Wohnen
- Barrierefreiheit
- Kultur, Freizeit, Sport
- Persönlichkeitsrechte.

Auf dieser Grundlage, so schließt der Arbeitsbericht, sollen konkrete Maßnahmen ermittelt werden, um die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen weiter voranzubringen.

Mitgliederversammlung und Informationsforum

Die Mitgliederversammlung und die offene Informationsveranstaltung wurden wie in den Jahren zuvor am selben Tag abgehalten.

Ort war wieder das Bischof-Moser-Haus der Caritas in Stuttgart, Datum der 03.07.2010

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung begann um 11:00 Uhr nach den Fraktionssitzungen. Nach den Formalien gab der Vorstand zunächst einen

Situations- und Tätigkeitsbericht

Der Stv. Vorsitzende, Anton Dietenmeier, stellte fest, dass sich in der Behindertenarbeit die begrüßenswerte UN-BRK und die beklagenswerten Sparmaßnahmen von Bund und Land gegenüber stehen. In diesem Zusammenhang hat die Stellungnahme der LAG AVMB Baden-Württemberg zur Lage der Behindertenarbeit im Jahr 2006 nach wie vor Gültigkeit: Es ist weiterhin so, dass das Geld bestimmt, was machbar ist. Die Mitwirkung der Angehörigen ist weiterhin gefordert und wird erwartet.

Erfreulich ist, dass die Stellungnahmen der LAG AVMB Baden-Württemberg in der Anhörung zum Landes-Heimgesetzes und zur Landes-Heimmitwirkungsverordnung Beachtung fanden, denn die Mitwirkung der Angehörigen ist sowohl im Gesetz als auch in der Verordnung festgeschrieben.

Eine wichtige Stelle, von der aus Einflussnahme möglich ist, bietet unsere Mitarbeit im Landesbehindertenbeirat; sie wird von Dr. Wiemer wahrgenommen.

Das derzeitige Betreuungsrecht, so Herr Dietenmeier weiter, enthält Unvereinbares mit Artikel 12 der UN-BRK; hierzu liegen zwei Papiere auf dem Auslagentisch aus.

Abschließend nennt Herr Dietenmeier die aktuellen Mitgliederzahlen der LAG AVMB Baden-Württemberg: 29 ordentliche Mitglieder (also Angehörigenbeiräte) und 41 außerordentliche Mitglieder (also Angehörigenvertreter) werden gezählt. Gastmitglieder gibt es zurzeit keine.

Finanzbericht

Der Schatzmeister, Herr Hennig, stellte den Kassenbericht für das Jahr 2009 vor. Daraus war ersichtlich, dass die Ausgaben der LAG nur dadurch gedeckt sind, dass sie außer Mitgliedsbeiträgen vereinzelt Spenden einnimmt. Herr Hennig dankte den Spendern.

Der Kassenprüfer, Herr Himmelein, lieferte den Bericht zur Kassenprüfung und dankte Herrn Hennig für dessen übersichtliche und gute Kassenbuchführung.

Nach der Aussprache über den Tätigkeits- und Finanzbericht stellte Herr Himmelein den Antrag auf Entlastung des Vorstands. Dem Antrag wurde einstimmig per Handzeichen zugestimmt.

Neuwahl der Kassenprüfer/innen

Herr Himmelein und Herr Graf wurden einstimmig gewählt.

Neue Fraktionssprecher/innen und Beiräte

ANTHROPOLOGIE-Fraktion:
Frau Krögler bleibt Sprecherin.

CARITAS-Fraktion:
Herr Dietenmeier wird nur noch bis zur nächsten Mitgliederversammlung das Amt des Sprechers wahrnehmen.

DIAKONIE-Fraktion:
Herr Dr. Wiemer hat das Amt des Sprechers an Herrn Dr. Buß abgegeben.

LEBENSILF-Fraktion:
Frau Hummel bleibt Sprecherin.

Zu den Veränderungen im Beirat vgl. S. 3.

Herr Dr. Wiemer bleibt bis zur baldigen konstituierenden Sitzung des neuen Vorstands (Herr Dr. Buß, Herr Dietenmeier, Frau Hummel, Frau Krögler) kommissarischer Vorstandsvorsitzender.

Abschluss

In seinem Schlusswort erläuterte Dr. Wiemer, dass künftig der Status der Mitglieder neu zu definieren sei, um der im Zuge der Dezentralisierung der Einrichtungen zu befürchtenden Schwächung bzw. Vereinzelung der Angehörigenvertretungen zu begegnen.

Mit dem Hinweis, dass die LAG AVMB Baden-Württemberg samt dem Vorgänger „Interfraktioneller Arbeitskreis“ nunmehr seit 10 Jahren bestehe und dass er das Amt des Diakonie-Fraktionssprechers und des Vorstandsvorsitzenden abgebe, gab Dr. Wiemer einen knappen persönlichen Rückblick.

Herr Dietenmeier dankte Dr. Wiemer für das über Jahre hinweg hohe Engagement und die gute Zusammenarbeit im Vorstand.

Dr. Wiemer beendete die Sitzung um 13:10 Uhr und wies auf das am Nachmittag angesetzte Informationsforum hin.

Informationsforum

Die Veranstaltung begann um 14:00 Uhr. Der Vorsitzende, Dr. Wiemer, begrüßte die Teilnehmer und führte in das Tagesthema „Menschen mit geistiger Behinderung im Krankenhaus“ ein. Er zitierte unter Ande-

rem aus einem Artikel von Prof. Michael Seidel:

Besorgniserregend mehrten sich in jüngster Zeit die Hinweise, dass sich die Situation von Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung, die stationär im Krankenhaus behandelt werden müssen, sehr verschlechtert.

Seine besondere Aktualität aber, so Dr. Wiemer, beziehe das Thema aus dem Widerspruch zwischen den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention einerseits und den diversen Sparpaketen in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise andererseits.

In zwei Referaten wurde das Tagesthema aufbereitet:

Ina Ströbele, langjährige, aktive Angehörigenvertreterin, hat lange Jahre die Betreuung ihres Bruders in den Händen und ist Vorsitzende des Angehörigen- und Betreuerbeirates Wilhelmsdorf der *Zieglerischen Behindertenhilfe*, in welcher ihr Bruder lebt. Und sie ist die Vorsitzende des Angehörigen- und Betreuerbeirates im *Bundesverband ev. Behindertenhilfe (BeB)*.

Frau Ströbele berichtete beispielhaft von den Vorgängen und Vorkommnissen, die sie anlässlich eines Krankenhausaufenthaltes ihres Bruders erleben musste. Bereits im Vorfeld des Aufenthaltes kam es zu etlichen Problemen, die bei bedarfsgerechter Behandlung nicht hätten eintreten müssen.

Wolfgang Oppolzer ist Geschäftsführer der *St. Lukas-Klinik* in Meckenbeuren, die zur Stiftung Liebenau gehört. Die *St. Lukas-Klinik* behandelt und betreut – je nach Bedarf ambulant oder stationär – geistig und mehrfach behinderte Menschen aller Altersstufen, die körperlich und / oder psychisch erkrankt sind,

Herr Oppolzer, der seit 25 Jahren in der Behindertenhilfe tätig ist, berichtete ausführlich über die Schwierigkeiten, die ein Krankenhaus, das geistig behinderte Menschen mit psychischen Störungen versorgt, zu bewältigen hat. Herr Oppolzer führte viele Punkte an, die das Spannungsfeld der Behindertenarbeit in diesem speziellen Arbeitsfeld zeigen, von denen hier nur eine kleine Auswahl zitiert wird:

- Die Patienten sind außergewöhnlich schwierig.
- Krankenhäuser nehmen zum Teil behinderte Kranke gar nicht auf.
- Die zur Verfügung stehenden Betten reichen für den Bedarf bei weitem nicht aus.

- Die Krankenkassen verweigern immer wieder die Übernahme der Kosten.
- Die Dokumentation erfordert eine neue Software, auch neue Hardware ist anzuschaffen.

Landeskonferenz kommunaler Angehörigenvertreter

Die 5. Landeskonferenz fand am 06.11.2010 im Bischof-Moser-Haus in Stuttgart statt. Sie hatte drei Themenschwerpunkte:

- Dezentralisierung, Ambulantisierung – was wird aus den Angehörigenvertretungen?
- Zum Artikel 19 der UN-BRK: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Berichte von Angehörigenvertretern aus den Stadt- und Landkreisen

Nach der Begrüßung und der Einführung in die Tagesthemen durch Herrn Dr. Wiemer folgten Referate zu den beiden ersten Themen.

Referat von Dr. Stefanie Goeke, Kompetenzzentrum Sozialpolitik der Diözese Rottenburg-Stuttgart des Caritasverbandes zu Dezentralisierung und Ambulantisierung

Frau Dr. Goeke führte zunächst aus, dass im Zuge der fortschreitenden Dezentralisierung und Ambulantisierung für Angehörigenvertretungen verstärkt die Frage in den Vordergrund rückt, wo die Verantwortungsbereiche liegen. Angehörigenvertretungen in kleineren Wohneinheiten sind schwieriger zu bilden und die Ansprechpartner der Angehörigenvertretungen findet man meist nicht mehr zentral, wie bislang in den Heimen.

Frau Dr. Goeke sieht aber in einem Teilbereich der Behindertenarbeit nach wie vor Bedarf an Heimplätzen, und zwar bei Schwerstbehinderten. Diese Gruppe wird, nicht zuletzt aus Kostengründen, nicht unter die politisch gewollte Dezentralisierung fallen.

Dass im Einzelfall ein behinderter Mensch nicht in der Lage sein wird, seine Interessen gegenüber anderen wahrzunehmen, bedingt jedoch, so Frau Dr. Goeke, eine „Mitarbeit“ der Angehörigen. Diese wiederum bedürfen der Hilfe von anderer Seite, wobei nicht nur die fachlich kompetenten Stellen gemeint sind. Es bedarf also der Angehörigenvertretungen, die bezüglich Dezentralisierung und Ambulantisierung

Das Informationsforum endete nach einer lebhaften Aussprache um 16:00 Uhr.

Der ausführliche Bericht zum Informationsforum kann angefordert oder von unserer Website herunter geladen werden.

einen Platz auch auf kommunaler Ebene werden aufbauen müssen.

Referat von Dr. Karl-Heinz Wiemer zum Artikel 19 der UN-BRK

Herr Dr. Wiemer führte zunächst aus, dass die UN-BRK Bestandteil der deutschen Rechtsordnung ist, und zwar (seit März 2009) als verbindliches Recht. Er zitierte den Wortlaut des Artikels 19 und erläuterte zunächst die Rechtsposition der UN-BRK und danach die Auswirkungen des Art. 19 auf die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe.

Er hielt fest, dass der Artikel 19 zwar hinreichend konkret sei, um unmittelbar anwendbar zu sein, dass sich daraus aber noch nicht unmittelbar für den Einzelnen eine subjektive Rechtsposition ergebe.

Es zeige sich nun, dass einzelne Bestimmungen des SGB XII nicht mit der UN-BRK, insbesondere mit Art. 19, vereinbar seien. Als Fazit stellte Dr. Wiemer fest:

Deutsche Behörden und Gerichte können solche mit Artikel 19 UN-BRK unvereinbare Vorschriften des SGB XII „eigentlich“ nicht mehr anwenden, entweder

- weil Art. 19 a) UN-BRK diesen nach Art. 25 Grundgesetz als „Menschenrechtsnorm“ vorangeht, oder
- weil Art. 19 a) UN-BRK diesen als eine spätere Norm (eine sog. „lex posterior“) gleichen Ranges vorangeht.

Berichte aus den Stadt- und Landkreisen

Herr Dietenmeier stellte noch einmal die vier Fragen vor, an denen sich die Berichte orientieren sollten:

1. Wie weit ist die Teilhabeplanung des Stadt- bzw. Landkreises?
2. Wirken Angehörigenvertreter an der Teilhabeplanung mit?
3. Gibt es eine regionale Angehörigenkonferenz, z. B. als „Angehörigennetzwerk“?
4. Werden Angehörige in das Fallmanagement einbezogen?

Aus folgenden Stadt- und Landkreisen waren Angehörigenvertreter anwesend und berichteten:

- Bodenseekreis
- Stadt und Landkreis Heilbronn
- Landkreis Schwäbisch Hall
- Landkreis Esslingen
- Landkreis Rottweil
- Landkreis Göppingen
- Ostalbkreis
- Stadt Stuttgart
- Enzkreis und Stadt Pforzheim
- Landkreis Konstanz
- Landkreis Ravensburg
- Rems-Murr-Kreis
- Stadt Mannheim
- Landkreis Ludwigsburg
- Landkreis Böblingen
- Landkreis Waldshut-Tiengen

Die Berichte waren, auch in Bezug auf die obigen Fragen, verschieden ausführlich.

Herr Dietenmeier stellte fest, dass mit 18 Stadt- und Landkreisen erst weniger als die Hälfte aller Stadt- und Landkreise durch die LAG AVMB Baden-Württemberg erfasst sind. Anhand eines Struktogramms erläutert er, wie die „Angehörigenvertreter-

Mitwirkung in den Stadt- und Landkreisen“ organisiert sein *sollte*.

Memorandum zur kommunalen Angehörigenvertretung

Dr. Wiemer stellte unter Hinweis auf die insgesamt unbefriedigende Angehörigenmitwirkung eine Resolution vor, die nach Darlegung der Mängel in fünf begründeten Thesen Vorschläge zur Entwicklung einer *qualifizierten, strukturierten und legitimierten* Mitwirkung der Eltern, Angehörigen und Betreuer in der kommunalen Teilhabeplanung aufführt.

Die Resolution wurde von den Teilnehmern beschlossen und der Vorstand der LAG AVMB Baden-Württemberg mit der Endbearbeitung und Veröffentlichung beauftragt.

Nach Beratung mit den Sozialdezernaten von Städte- und Landkreistag und mit dem KVJS wurde die Resolution in Form eines Memorandums verbreitet.

Der ausführliche Bericht zur Landeskonferenz und das Memorandum können angefordert oder von unserer Website herunter geladen werden.

Berichte von Veranstaltungen

Wir berichten über die uns angesichts des laufenden Umbaus der Behindertenhilfe am wichtigsten erscheinenden Aussagen und Erkenntnisse auf Veranstaltungen anderer Verbände oder Gremien, an denen Vorstands- oder Beiratsmitglieder unserer Landesarbeitsgemeinschaft teilgenommen haben.

Dabei werden viele ebenfalls wichtige und merkwürdige Aussagen kompetenter Referentinnen und Referenten zwangsläufig außer Acht gelassen. Soweit verfügbar geben wir daher jeweils Bezugsmöglichkeiten für vollständigere Berichte an.

Kongress

“Rechte kennen und umsetzen!“ zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

20.05.10 in Rüppur

Veranstalter war die *LIGA der freien Wohlfahrtsverbände Baden-Württemberg*.

Ziel dieses Kongresses war, vor allem den Menschen mit Behinderungen die in der UN-Behindertenrechtskonvention verbrieften Rechte näher zu bringen.

Mehr als 250 Teilnehmer lernten verschiedene Aspekte eines selbstbestimmten Lebens kennen und waren aktiv mit einbezo-

gen in die Diskussion, was eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft bedeutet.

Am Beispiel der Verwendung einer leichten Sprache, welche für Menschen mit Lernschwierigkeiten wichtig ist, wird deutlich, dass eine barrierefreiere Gesellschaft für alle Menschen besser ist. Vorbildlich wurde das von Henrik Nolte vom Netzwerk „Mensch zuerst“ (People first) mit seinem Vortrag: „Das sind unsere Rechte“ praktiziert.

Zu dem Thema „Gesundheit“ weist er Ärzte und Schwestern darauf hin, den Patienten ernst zu nehmen, gut zu behandeln, leichte Sprache zu verwenden und ihn nicht gegen seinen Willen zu untersuchen, zu operieren oder an ihm zu forschen. Eine weit verbreitete Unsitte ist auch, dass beim Arzt häufig nicht der Mensch mit Behinderung direkt angesprochen wird, sondern lediglich sein Betreuer.

In einer der Arbeitsgruppen wurde nochmals Wert darauf gelegt, dass gesprochene und geschriebene Sprache sehr leicht verständlich sein müssen und nach Möglichkeit zusätzlich Bildsprache und Piktogramme eingesetzt werden.

Eine andere Arbeitsgruppe wies auf die wichtigsten Artikel der UN-BRK für den Bereich der „Rechte von Menschen mit Behinderungen“ hin: Es handelt sich dabei vor allem um:

- Art. 12
Gleiche Anerkennung vor dem Recht
- Artikel 13
Zugang zur Justiz
- Artikel 14
Freiheit und Sicherheit der Person
- Artikel 19
Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft.

Weitere Themen waren „Inklusive Bildung“, also die Möglichkeit zum Besuch der Regelschulen durch behinderte Kinder, „Teilhabe an Arbeit und Freizeitangeboten“, also arbeiten, da wo andere arbeiten, und besonders gefragt war der Workshop zum Thema „Wohnen, wo und mit wem ich will“. Das letztgenannte Thema ist offensichtlich ein Anspruch, der in der Lebenswirklichkeit behinderter Menschen in unserem Land noch lange nicht verwirklicht ist.

AD

Die Referate finden sich auf www.liga-bw.de/Kongress-UN-Konvention-ueber-die-Rechte-von-Menschen-mit-Be.271.0.html

15. Weltkongress von INCLUSION INTERNATIONAL

16. – 19.06.10 in Berlin

An diesem Weltkongress, zu dem auch die Bundesvereinigung der Lebenshilfe als Organisator zählte, kamen mehr als 3000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 80 Nationen. Es war der größte Kongress in der bisherigen Geschichte des Weltverbandes und zugleich der erste auf deutschem Boden. Mit diesem Kongress wurde zugleich der 50. Geburtstag von Inclusion International gefeiert. Seit dieser Zeit kämpft der Weltverband für die Umsetzung der Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung. Unter anderem sollte dieser Weltkongress auch ein starkes Signal zur Umsetzung der UN-Konvention sein, der Titel lautete daher „Rechte werden Wirklichkeit“.

Zur Eröffnung des Kongresses sprach als Gastrednerin Bundessozialministerin *Ursula von der Leyen*, unter anderem gehörte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Familienministerium zu den Förderern des 15. Weltkongresses. In ihrer Rede lud sie im Auftrag der Bundesregierung alle auf eine Reise mit dem Ziel Inklusion ein. Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel ver-

sprach in einer Video-Botschaft einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention, an dem behinderte Menschen und Verbände beteiligt werden sollen.

Die Veranstalter legten großen Wert darauf, dass den Teilnehmern die Angst vor den neuen Ideen zur Inklusion behinderter Menschen genommen wird. Nach Aussage der Lebenshilfe soll dieses Ziel erfolgreich verwirklicht werden, ohne dabei die schwerer behinderten Menschen zu vernachlässigen oder gar zu vergessen. Besorgte Angehörige sollen sicher sein, dass die Lebenshilfe nach wie vor für alle da sein wird, die sie brauchen.

Ein wichtiges Anliegen der Selbstvertreter war ein selbstbestimmtes Leben, in der Vergangenheit haben viel zu oft andere über sie bestimmt.

Mitarbeiter der Einrichtungen aller Träger haben sich vorgenommen, sich in Zukunft noch mehr am Bedarf und an der Nachfrage zu orientieren. Ein Ziel war auch, Einschränkungen durch bestehende Strukturen aufzuheben, das trifft vor allem auf große Einrichtungen zu, deren Abläufe oft wenig flexibel sind. Einig waren sich alle darüber, dass in Zukunft mehr Möglichkeiten zur Mitsprache von Heimbeiräten und Werkstatträtern geschaffen werden müssen. Dabei dürfen aber Menschen, die nicht für sich selbst sprechen können, nicht vergessen werden, auch sie sollten sich in irgendeiner Form beteiligen können,

Der behinderte Mensch mit all seinen Eigenheiten und Bedürfnissen muss als vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft im Mittelpunkt stehen und hat das Recht auf Teilhabe. Dies gilt auch für Menschen, die sich sprachlich nicht äußern oder nicht alleine fortbewegen können und mit hohem Unterstützungsbedarf.

Ein wichtiges Thema waren immer wieder integrative Wohnmodelle und alternative Arbeitsplätze, außerhalb von Einrichtungen oder Behindertenwerkstätten. Besteht der Wunsch nach einer eigenen Wohnung oder nach einem Arbeitsplatz außerhalb einer WfbM, sollten alle Hilfen bei der Umsetzung geboten werden. Hier muss die Zukunft zeigen, was in der Praxis machbar ist.

Beeindruckend in den Diskussionen war, dass arme Länder in der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für behinderte Menschen oft sehr viel kreativer scheinen.

Immer wieder wurde auch die Notwendigkeit der Unterstützung von Familien erwähnt, in denen ein behindertes Kind auf-

wächst. In Zukunft muss es für die Angehörigen mehr Entlastung im Alltag geben.

Die verschiedenen Veranstaltungen waren sehr umfassend und manchmal auch etwas verwirrend. Es gab vier verschiedene Arten von Angeboten

- Vollversammlungen (Übersetzung in vier Sprachen)
- Fokussitzungen (sechs Sitzungen fanden gleichzeitig statt)
- Workshops (12 Workshops/ Arbeitsgruppen fanden gleichzeitig statt)
- Sonderveranstaltungen

Durch die internationale Zusammensetzung der Teilnehmer waren sehr viele Übersetzungen notwendig. Zahlreiche Dolmetscher übersetzten die Reden in sechs Sprachen, darunter auch die Gebärdensprache. Neu an diesem Weltkongress war, dass rund ein Drittel der Besucher zu den „Selbstvertretern“ zählten, Menschen mit geistiger Behinderung, denen man durch Beiträge in einfacher und verständlicher Sprache Zugang zu den einzelnen Inhalten und Workshops verschaffen wollte. Für diese Personengruppe und ihre Begleiter stellte der riesige Kongress eine besonders große Herausforderung dar, am dritten Tag schienen alle Beteiligten ziemlich erschöpft und freuten sich darauf, bald wieder den Weg nach Hause antreten zu können.

Auch nichtbehinderte Teilnehmer waren durch die zahlreichen, oft parallel angebotenen Veranstaltungen manchmal etwas überfordert. Bei besonders interessanten Themen waren die Räume oft überfüllt und die Sicht auf PowerPoint-Präsentationen verstellt, durch die Simultanübersetzungen war es manchmal recht unruhig und man konnte sich nur schwer auf die Themen konzentrieren.

Der Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, *Robert Antretter*, meinte in seinem Schlusswort, dass dieser Kongress ein Signal zur raschen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention gegeben hat. Er lobte auch den Versuch der einfachen Sprache, sie helfe nicht nur geistig behinderten Menschen, sich leichter zu orientieren.

Im Anschluss an den Weltkongress wurde *Klaus Lachwitz*, Bundesgeschäftsführer und Justitiar der Bundesvereinigung Lebenshilfe, zum neuen Präsidenten von Inclusion International gewählt. Mit ihm steht erstmals ein Deutscher an der Spitze dieser Organisation.

BH

Fachtagung

„Mit denken – nicht ausgrenzen!“

Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien

23.06.10 in Hohenwart

Veranstalter des Fachtags waren die Kommunalverbände *KVJS*, *Städtetag*, *Landkreistag* und die *LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände* Baden-Württembergs

Seit einigen Jahren führen die Kommunalverbände und die Liga der freien Wohlfahrtspflege gemeinsame Fachtagungen durch, welche sich an Vertreter der Leistungserbringer und der Leistungsträger der Behindertenhilfe in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs richten. Stand bei den bisherigen Tagungen die Gestaltung der Eingliederung von Erwachsenen mit Behinderung im Vordergrund, wurden diesmal Fragen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sowie ihren Familien näher beleuchtet. Dabei spielte unter anderem die Klärung der Schnittstelle von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe eine Rolle, aber auch die durch die im letzten Jahr ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung aufgegebene Zielsetzung der Inklusion, welche sich nicht zuletzt auf den Bereich der vorschulischen und schulischen Bildung bezieht. Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien sollen nicht ausgegrenzt, sondern bei der Gestaltung von Angeboten für alle Familien, Kinder und Jugendliche mitgedacht und berücksichtigt werden.

Nach der Begrüßung durch *Franz Schmelzer*, Leiter des Dezernats Soziales des KVJS, und Diözesancaritasdirektor *Johannes Böker*, Vorsitzender der LIGA, folgten zwei Referate.

Sabine Penka, Referentin für Jugendhilfe im Deutschen Caritasverband:

„Wir gehören dazu! Die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention für junge Menschen mit Behinderungen.“

Frau Penka erläuterte zunächst, was unter Teilhabe zu verstehen sei:

- Nicht nur dabei sein sondern dazu gehören
- Zugang zu materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen
- Als Einzelner und als Familie in einer Gesellschaft menschenwürdig und in sozialen Bezügen leben zu können

- Handlungsspielräume und Wahlmöglichkeiten haben
- Recht zur Nicht-Teilhabe

Nach einer kurzen Einführung in die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zeigte sie den Zusammenhang zwischen Art. 7 UN-BRK „Kinder mit Behinderung“ und der UN-Kinderrechtskonvention auf. Beide Konventionen seien Fortschreibungen der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (1949). Auch die UN-Kinderrechtskonvention betont ein Recht auf Teilhabe, insbesondere im Art. 23 „Förderung behinderter Kinder“.

Frau Penka kritisierte, dass Teilhabeplanung weitgehend ohne Teilnahme der Betroffenen stattfindet.

Erich Stutzer, Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt:

„Familien im Wandel. Entwicklung der Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.“

Herr Stutzer gab einen umfassenden statistischen Überblick mit folgenden Kapiteln:

1. Demographische Trends
2. Familienleben
3. Bildungs- und Erwerbsstrukturen
4. Einkommen und Armut
5. Vereinbarkeit Beruf und Familie – Kinderbetreuung
6. Familien mit behinderten Angehörigen

Zu diesem Kapitel machte er folgende Angaben:

- Etwa 3 % aller Personen in Familien mit Kindern
- Etwa 2 % aller ledigen Kinder in Familien
- Sehr unterschiedliche Lebenssituationen
- Sehr unterschiedlicher Umgang mit der Situation
- Pluralisierung der Familienformen
- Etwas höhere Kinderzahlen
- Geringere Erwerbsbeteiligung des Partners
- Höheres Risiko für Niedrigeinkommen
- Hohe zusätzliche Belastungen

Die Fachtagung war für „Leistungserbringer und Leistungsträger der Eingliederungshilfe, weitere interessierte Fachkräfte und Eltern“ ausgerichtet. In acht Workshops wurden einzelne Aspekte des Themas „Kinder und Jugendliche mit Behinderung und

ihre Familien“ erörtert. Leider kann man nicht an acht Stellen zugleich sein.

KHWW

Alle Referate, auch die zu den Workshops, finden sich auf

www.liga-bw.de/Fachtag-MIT-DENKEN-NICHT-AUSGRENZEN.277.0.html

Fachtag “Konversion von Komplexeinrichtungen“

26.10.10 in Stuttgart

Veranstalter des Fachtags war das *Diakonische Werk Württemberg*

Vorträge

Prof. Everts „Umwelt und Gestaltung“/ FH Nürtingen

(Konversionsberater): Ein Teilort muss mind. 1000-1500 tägl. Nutzer/ Bewohner aufweisen, sonst ist er nicht nachhaltig zu bewirtschaften.

Bei Lage einer Einrichtung im Ort ist eine Erneuerung möglich. Bei Ortsrandlagen ist an eine Erweiterung zu denken. Außerort-Lagen müssen eine völlige Neukonzeption prüfen.

Grundsätzlich müssen 10-15% der Bewohner einer Gemeinde unter 30 Jahren sein, zumindest aber mehr unter 30 als über 60-Jährige, sonst wird die Siedlung instabil. Wenn also eine Einrichtung ihre mobileren Behinderten abgibt, werden neue, mobile Zuzügler benötigt.

Vision: Senioren üben ihre (sozialen) Tätigkeiten weiter aus – junge Menschen erbringen notwendige ergänzende Dienstleistungen (Integrationsbetriebe sind denkbar).

Ramsperger/ Blue Estate

(Projektentwicklung - Bau - Management): Jede Investition muss sich rentieren. Zunächst wird am OG eine Realisierungsstudie angelegt (mit Treppe, Lift, 2. Fluchtweg), wobei Gestaltung und Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Behinderte Menschen und Angehörige werden jeweils über Workshops einbezogen.

Prof. Schick/ Steuerrecht

Gemeinnützige Unternehmen müssen ihre Mittel zeitnah verbrauchen (binnen 1-2 Jahren). Ggf. sind für Projekte Rückstellungen/ zweckgebundene Rücklagen (5-7Jahre) möglich. Verluste sind zu vermeiden, weil sie die Gemeinnützigkeit gefährden. Vermietung nur für soziale Zwecke, sonst Wirtschaftsbetrieb und voll besteuert. Bei Gebäudeverkauf muss Verwendung der Mittel z.B. für Neubau zeitnah erfolgen - evtl. Projektrücklage. Keine eigene

Projektentwicklung oder Immobilienbewirtschaftung, da sonst Einstufung als Wirtschaftsbetrieb erfolgt!

Pfeiffer/ Angehörige

Konversion nur wenn sie den geistig behinderten Menschen nützt! Größere Einheiten können wirtschaftlicher Therapien, Arbeit und Freizeitgestaltung anbieten. Verlust der gewohnten Umgebung und der Freunde vermeiden! Infrastruktur/ Verkehrsanbindung, örtliche Integration in Vereine usw. muss gut vorbereitet werden. Akzeptanz von behinderten Menschen ist in der Gesellschaft nicht ausgeprägt vorhanden. Wo nur wenige behinderte Menschen leben, können sie später als störend hinausgedrängt werden (wie z.B. Bauernhöfe aus dem Dorf).

Schlagwort im **Workshop**: Inklusion in beide Richtungen betreiben! (Menschen ohne Behinderung ins Umfeld der Einrichtung / Menschen mit Behinderung in die Gemeinde), um jeweils eine gesunde Mischung zu erreichen!

Fazit: Die Beteiligung der Angehörigenvertreter an einem solchen Fachtag zur Weiterentwicklung der diakonischen Einrichtungen der Behindertenhilfe eröffnete die Möglichkeit zu einem Austausch zwischen leitenden Mitarbeitern und Vertretern der von den Neuerungen betroffenen behinderten Menschen auf Augenhöhe.

MB

Fachtag "Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt"

27.10.10 in Stuttgart

Veranstalter waren
Forum Gesunde Stadt Stuttgart. e.V.
/ Gesundheitsamt

Vorträge

Dr. Braun/ Bremen Patienten als Störfaktor

Diskussion des DRG-Systems

Diagnosis Related Groups (kurz DRG, deutsch Diagnosebezogene Fallgruppen) bezeichnen ein ökonomisch-medizinisches Klassifikationssystem, mit dem Leistungen an Patienten anhand der Haupt- und Nebendiagnosen für den einzelnen Behandlungsfall und der fallbezogen durchgeführten Behandlungen in Fallgruppen klassifiziert werden. Jede Neuaufnahme eines Patienten in Krankenhaus, Rehabilitation und Pflege definiert jeweils einen neuen Fall, der die weitere Behandlung kennzeichnet. Die festgestellten DRG mit

Haupt- und Nebenklassen werden zwischen vom Leistungsträger zum Kostenträger als Abrechnungsgrundlage gemeldet.

DRG werden seit Mitte der 80er Jahre in verschiedenen Ländern zur Finanzierung oder zur Abrechnung von Krankenhausbehandlungen verwendet. Während in den meisten Ländern die DRGs krankenhausbegzogen zur Verteilung staatlicher oder versicherungsbezogener Budgets verwendet werden, wurde in Deutschland das 2003 eingeführte DRG-System zu einem Fallpauschalensystem umgestaltet und seither zur Abrechnung von Preisen für die einzelnen Behandlungstypen der einzelnen Behandlungsfälle verwendet.

Die Bemessung der Pauschalen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Verteilung des verfügbaren Gesamtbudgets. Diese Fallgruppen werden nach dem für die Behandlung im Vorjahr ermittelten durchschnittlichen betrieblichen Aufwand bewertet und abgerechnet. Die auf DRG reduzierten Pauschalen sind ein konsensbasiertes Umlagemodell. Sie dienen nicht der Kostenerfassung und nicht der Preisbildung nach den tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Kosten der Behandlung.

Prof.Dr. Anke Simon/ DH BW Stuttgart

Krankenhausqualitäten

Wichtige Informationen für Patienten. Schwierig von Laien zu bewerten (www.g-ba.de oder z.B. www.krankenhaus.de).

Bornes/ BAG P

Patientenmitsprache

Gremien beraten Politik jeden Mittwoch Mitte des Monats in Berlin. Tags zuvor findet jeweils das Treffen der Patientenvertreter statt.

MB

„Jetzt erst recht: Nichts über uns – ohne uns!“ – Das SGB IX im Lichte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

18.11.10 in Stuttgart

Veranstalter waren die LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg; der LV Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg und die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Im Rahmen seiner **Begrüßung** stellte **Hubert Seiter**, Erster Direktor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg einen Film vor, bei dem er selbst und eine

Anzahl von Menschen mit Behinderungen auf einer großen Radtour zu sehen waren.

Dieser Film sollte „gelebte UN-BRK“ zeigen, durch

- a) Inklusion in allen Lebenslagen,
- b) Bestätigung der Menschenrechte Selbstbestimmung und Teilhabe
- c) keine Sonderrechte, die für Menschen mit Behinderung erforderlich waren.

Das **Grußwort** sprach **Dieter Hillebrand**, MdL und Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren Baden-Württemberg, sowie Behindertenbeauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg. Er betonte das besondere Anliegen der Landesregierung, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft mit aller Kraft voranzubringen. Im Kern aller Bemühungen um Inklusion ginge es darum, alle Menschen von vornherein mit ihren Stärken und Schwächen als individuelle Persönlichkeiten zu akzeptieren. „Behinderung muss ganz selbstverständlich als Vielfalt menschlichen Lebens wahrgenommen und verstanden werden“, sagte Dieter Hillebrand.

Dr. **Karin Grüber**, vom Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW), Berlin, gab eine **Einführung vom SGB IX in die UN-BRK**, wobei sie bestätigend feststellte, dass es keiner Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen bedarf. Allerdings sei das Problem der Finanzierung von Gemeindennähe behinderter Menschen und deren flächendeckender Gesundheitsversorgung bei weitem nicht überall gelöst.

Im Vorgriff auf das nachfolgende Referat von Herrn Fischels wurde die Frage diskutiert, ob Baden-Württemberg einen Landesaktionsplan erstellen sollte, so wie der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung erstellt wird.

Richard Fischels vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin, stellte den **Nationalen Aktionsplan** der Bundesregierung und seinen aktuellen Stand vor. Erforderlich sei, so wurde erläutert, eine Verbesserung der Datenlage, denn es soll eine langfristige Gesamtstrategie für die Jahre 2011 – 2021 erstellt werden.

Herr Fischels bestätigt, dass der Nationale Aktionsplan durch Aktionspläne der Länder und Kommunen ergänzt werden soll.

Ein Maßnahmenkongress des BMA zum Nationalen Aktionsplan hat Anfang November 2010 stattgefunden; Ergebnisse waren noch nicht vorgelegen.

Mit einem **Impulsreferat** berichtet ein Rollstuhlfahrer aus seinem Alltag. Er hat die Pflegestufe 3 und lebt selbstständig in einer 1½-Zimmer-Wohnung. Die Pflegekasse bezahlt die Kosten der Pflegestufe 3, den Rest übernimmt die Eingliederungshilfe. Er ist zufrieden.

Am Nachmittag wurden drei **Workshops** angeboten zu den Artikeln 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft; Artikel 25 – Gesundheit, sowie Artikel 26 + 27 – Rehabilitation / Arbeit und Beschäftigung.

Beim Workshop Artikel 19 – Gesundheit, wurde eine dringend notwendige Schulung von Ärzten und Pflegepersonal im Umgang mit Menschen mit Behinderung gefordert.

Ein weiterer Punkt war das völlig unverständlich bürokratisch festgelegte Verfahren über die Genehmigung erforderlicher Inkontinenzartikel.

Eine Forderung war, die Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus, im Rahmen des Arbeitgebermodells entsprechend einzuführen.

Abschließend hat die Moderatorin, Frau **Pagel-Steidl**, Geschäftsführerin des *Landesverbandes Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg*, vier Kernfragen in den Raum gestellt, die sich hauptsächlich mit den bestehenden Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und den Ausführungsverordnungen beschäftigten und welche Schwierigkeiten sich dabei mit den Ämtern ergeben.

Ihr Schluss lautete: „Fragen Sie (nicht nur) ihren Arzt und Apotheker (sondern auch ihren Rechtsanwalt).“

AD

Fazit und Ausblick

Das Jahr 2010 war ein Jahr der Rückbesinnung auf die ersten 10 Jahre der LAG. Es wurde aufgezeigt, was für große Veränderungen und Anforderungen auf die behinderten Menschen durch veränderte Zuständigkeiten auf Verwaltungsseite (vom LWV zu den Stadt- und Landkreisen mit KVJS-Unterstützung), veränderte rechtliche Stellung von Angehörigen- und Betreuerbeiräten im Landesheimgesetz, veränderte wirtschaftliche Bewertung sozialer Einrichtungen (von großen Komplexeinrichtungen zur Verteilung auf die Fläche) sowie die veränderte Sichtweise der Selbstständigkeit behinderter Menschen (und entsprechender Eigenverantwortung?) zukommen. Sie stehen - gemeinsam mit ihren Angehörigen und rechtlichen Betreuern - einerseits vor einer weltoffenen Lebensplanung für Schule, Beruf, Wohnen und Freizeit und unterliegen andererseits ständiger Einschränkung durch gesellschaftliche Friktionen, weil die Mitbürger noch nicht so weit mitzugehen bereit sind, wie die UN BRK das erwartet und weil bei stets knappen Mitteln wenig für zukünftige Herausforderungen oder gar eine echte Weiterentwicklung des Sozialstaats übrig zu bleiben scheint.

Alle Veränderungsansätze bieten auch die Chance für neue, positive Entwicklungen. Dazu muss aber sichergestellt werden, dass der gesellschaftliche Erfahrungsschatz, das Know-how in der Förderung und Assistenz sowie der Pflege geistig behinderter Menschen und die organisierten Kontroll- und Schutzorgane, die die Angehörigenvertretungen darstellen, erhalten werden. Die LAG AVMB BW wird sich dafür sowohl bei den zuständigen Verwaltungen als auch bei den politisch Verantwortlichen einsetzen.

MB

LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart
Tel.: 0711-473778
Fax: 0711-4790375

Vorstand

ANTON DIETENMEIER
(VORSITZENDER)
BRUNNENWIESEN 27, 70619 STUTT GART
TEL.: 0711 / 473778, FAX: / 4790375
EMAIL: ANTON@DIETENMEIER.DE

DR. MICHAEL BUß
(STV. VORSITZENDER)
GRÖTZINGER STR. 10, 72649 WOLFSCHLUGEN
TEL.: 07022 / 52289, FAX: / 1089
EMAIL: MAIL@MICHAEL-BUSS.DE

BARBARA HUMMEL
LEINENWEBERSTR. 61 E, 70567 STUTT GART
TEL.: 0711 / 713904
EMAIL: GUEHUMMEL@T-ONLINE.DE

UTE KRÖGLER
AUF DER SCHANZ 68, 71640 LUDWIGSBURG
TEL., FAX: 07141 / 879723
EMAIL: UTE@KROEGLER.DE

Die LAG AVMB Baden-Württemberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verband.
Sie ist wegen Förderung der Hilfe für Behinderte nach dem Freistellungsbescheid des
Finanzamts Stuttgart, Aktenzeichen 99059/26779 SG: IV/42,
von der Körperschaftssteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

Unser Spendenkonto lautet:

Konto 12958201, BLZ 600 908 00 (Sparda-Bank Baden-Württemberg)

